

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2014

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19 "Karlsdorf Mitte"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Für das Gebiet „Karlsdorf Mitte“ wird die von Herrn Architekten Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern, gefertigte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 910-11/19 in der Fassung vom 03.06.2014 mit Begründung in der Fassung vom 03.06.2014 als

Satzung

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerungslösung im Bereich Tading

Sachverhalt:

Herr Dworzak vom Ingenieurbüro Schelzke erläutert nach Einführung des Vorsitzenden seinen Vorschlag für die Lösung der Entwässerungssituation in Tading.

Die Gemeinde Forstern plant den Ausbau der Pfarrer-Huber-Straße in Tading. Die Gebäude- und Straßenentwässerung soll über den bestehenden Mischwasserkanal des AZV Erdinger Moos erfolgen. In früheren Planungen wurde am Nordost-Rand von Tading ein Rückhaltebecken für das bei stärkeren Regenereignissen von den östlich Tadings gelegenen landwirtschaftlichen Flächen abfließendem Oberflächenwasser vorgeschlagen. Eine Ableitung des zurückgehaltenen Wassers war in diesem Planungsstand noch nicht vorgesehen. Da beim Ausbau der Pfarrer-Huber-Straße der bestehende Regenwasserkanal stillgelegt werden sollte, stünde als einzige Möglichkeit der Mischwasserkanal des AZV zur Verfügung. Eine Einleitung von Oberflächenwasser aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist jedoch nicht zulässig. Ein Ableitungskanal nördlich von Tading zum Hirschbach ist aufwändig und teuer; zudem

gehören die Flächen überwiegend nicht der Gemeinde (Dingliche Sicherung nötig), so dass nach einer anderen Lösung gesucht wird.

Ziel des Vorhabens ist eine gemeinsame Lösung zur Fassung und Rückhaltung des östlich von Tading anfallenden Oberflächenwassers und die schadlose, gedrosselte Ableitung zum Hirschbach.

Für die Flächen südlich der Straße nach Oberbuch besteht bereits das Regenrückhaltebecken östlich der Pfarrer-Riedmaier-Straße.

Im gesamten Bereich östlich von Tading steht bindiger, lehmiger Untergrund an. Grundwasser ist nicht vorhanden. Eine Versickerung ist nicht möglich.

Das Gelände östlich von Tading hat von der Straße nach Oberbuch ein durchgehendes Gefälle nach Norden. Der Höhenunterschied beträgt ca. 3 m. Die zu entwässernde Fläche umschließt ein Dreieck, welches von der Straße nach Oberbuch, dem ehemaligen Wasserhochbehälter und der Nordost-Ecke von Tading begrenzt ist. Die Fläche beträgt ca. 7,0 ha.

Rückhaltebecken:

In einem ersten Schritt wurde die Möglichkeit untersucht, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 650/2 ein Rückhaltebecken mit Ableitung des gesammelten Wassers über den vorhandenen Regenwasserkanal in der Tadinger Straße zu errichten. Wegen der geodätischen Verhältnisse könnte hier nur ein Teil der östlichen Flächen erfasst werden. Ein weiteres, allerdings dann kleineres Becken im Norden wäre zusätzlich erforderlich.

Ein entsprechend größer dimensioniertes Becken an der Nordost-Ecke könnte alternativ dazu die beiden o.g. Becken ersetzen. Voraussetzung ist allerdings ein Ableitungskanal zur Entleerung des Beckens.

Eine Nutzung des bestehenden Beckens an der Pfarrer-Riedmaier-Straße ist wegen der flachen Ausführung dieses Beckens nicht möglich, es müsste deutlich vertieft werden.

Es ist ein Rückhaltebecken (Erdbecken) mit einem Volumen von ca. 500 m³ erforderlich, oder 2 mit geringerem Umfang. Die notwendige Grundfläche beträgt ca. 800 – 1.000 m². Das Becken benötigt einen gedrosselten Auslauf und einen Notüberlauf.

Die Beckensohle liegt unter dem angrenzenden Straßenniveau, daher ist eine Ableitung über einen offenen Graben nicht möglich. Der

Regenwasserkanal in der Pfarrer-Huber-Straße muss bis zum Rückhaltebecken gebaut werden.

Zuleitungskanal:

Das Gelände fällt durchwegs von der Straße nach Oberbuch bis zu den möglichen Beckenstandorten. Der Gefälleunterschied beträgt ca. 3 m.

Am Ostrand der hier verlaufenden unbefestigten Straße könnte ein Kanal z.B. Beton DN 400 / 500 mit einer größeren Anzahl von Einlaufmöglichkeiten (z.B. Schächte mit Abdeckungen als Einlaufrost) gebaut werden. Zur besseren Erfassung des ankommenden Wassers sollte eine Mulde ausgebildet werden, bzw. die bestehende Straße erhöht werden. Die Mulde kann so flach ausgeführt werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung nur wenig eingeschränkt würde.

Regenwasserkanal:

In der Pfarrer-Huber-Straße ist ein Regenwasserkanal vorhanden. Dieser hat jedoch eine sehr geringe Überdeckung und würde den Ausbau der Straße behindern. In der vorliegenden Straßenplanung ist die Stilllegung dieses Kanals vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, etwa in der Trasse der alten Leitung einen neuen Kanal zu bauen. Die Leitungstiefe läge bei ca. 1,30 m, also höher als die Wasserleitung. Der AZV-Kanal liegt wiederum deutlich tiefer. Der Kanal müsste bis zum geplanten Rückhaltebecken geführt werden.

Voraussetzung ist allerdings weiterhin die Möglichkeit, der Ableitung über das Grundstück Fl.Nr. 655 (Hausnr. 9). Dieser Kanal könnte aber an die südliche Grenze dieses Grundstücks verlegt werden.

Wegen der engen Verhältnisse im Bereich der Pfarrer-Huber-Straße sollten Kunststoffrohre DN400 verwendet werden. Diese Rohre haben deutlich geringere Außenabmessungen, evtl. erforderliche Richtungsänderungen wären einfacher möglich.

In der Fortsetzung könnte ein Regenwasserkanal in der Lärchenstraße über den Ahornweg und den Radweg bis zum Hirschbach gebaut werden (derzeit noch nicht vorhanden). Hierzu muss allerdings ein Grundstück Fl.Nr. 633/2 gequert werden. Eine Querung bei der Kirche scheidet aus denkmalschutzrechtlichen Gründen (Gefahr von Rissbildung) aus.

Der Regenwasserkanal hätte den Vorteil, dass die gesamte Straßenentwässerung der Pfarrer-Huber-Straße bis etwa zur Kirche sowie der Lärchenstraße an diesen Kanal angeschlossen werden könnte. Die Privatgrundstücke müssen über den AZV entwässern, der der zuständige Entsorger in diesem Gebiet ist.

Kosten:

Rückhaltebecken:	ca. brutto 25.000 €
Zuleitungskanal:	ca. brutto 65.000 €
Regenwasserkanal:	
- Pfarrer-Huber-Straße:	ca. brutto 90.000 €
- bis Lärchenstraße:	ca. brutto 75.000 €
- Lärchenstraße:	ca. brutto 150.000 €
- Rest bis Hirschbach:	ca. brutto 35.000 €

Insgesamt ist mit Kosten von ca. 440.000 € zu rechnen. Die Entwässerungssituation in Tading wäre dann aber abschließend gelöst und die Trasse verläuft soweit möglich in öffentlichen Grundstücken.

Damit die Pfarrer-Huber-Straße möglichst bald gebaut werden kann, bestünde die Möglichkeit, den dortigen Regenwasserkanal und den Abweiger auf den bestehenden Kanal auf dem Grundstück Eicher bereits mit der Straße herzustellen. Das Gefälle genügt, damit die Entwässerung dann wie bisher funktioniert, bis die restliche Maßnahme umgesetzt ist.

Diskussion:

Die Möglichkeit, das Oberflächenwasser außerhalb der Ortschaft wegzuleiten, besteht aufgrund der Gefälleglage nicht.

Für das nördliche Rückhaltebecken ist ein Tausch mit einem privaten Grundstückseigentümer nötig, ansonsten lässt sich die Entwässerung des Oberflächenwassers aus Oberbuch nicht sicherstellen. Das südliche Becken kann aufgrund der Gefälleglage nur das östliche Wasser auffangen.

Das Gremium bevorzugt 2 kleinere Rückhaltebecken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise ist zwingend erforderlich, bevor der Baubeginn für die Pfarrer-Huber-Straße freigegeben wird.

Die Maßnahme soll in das Hochwasserschutzkonzept mit aufgenommen werden. Ob sie förderfähig ist, ist nach Auskunft des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes strittig, da das Wasser nicht primär aus einem Gewässer 3. Ordnung stammt. Es wird jedoch versucht, eine Förderung zu erhalten, wobei die Maßnahmen, die mit dem Bau der Pfarrer-Huber-Straße umzusetzen sind, davon ausgeschlossen sind (ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde abgelehnt, das Konzept muss zuerst erstellt sein; der bereits überfällige Bau der Pfarrer-Huber-Straße würde

dadurch auf einen momentan unbekanntem Zeitpunkt verzögert).

Beschluss:

Die vorgeschlagene Entwässerungslösung findet Zustimmung, wobei das Gremium 2 Rückhaltebecken anstelle eines einzigen bevorzugt.

Eine Aufnahme der Maßnahme in das Hochwasserschutzkonzept ist anzustreben.

Herr Dworzak wird beauftragt, einen Kostenvergleich zwischen der Trasse Lärchenstraße und der Sanierung des Bestandskanals zu erstellen. Desweiteren soll eine Drosselung des Ablaufs in die Kostenschätzung mit aufgenommen werden, um den Hirschbach zu entlasten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern zu führen, deren Grundstücke bei der vorgestellten Variante durchquert werden müssen.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, die provisorische Lösung mit Herrn Eicher und den beteiligten Ingenieurbüros sowie der Firma Brandl zu besprechen, damit die Pfarrer-Huber-Straße möglichst bald ausgebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Kiesvergabe aus der Gemeindekiesgrube

Sachverhalt:

Derzeit erhalten die Landwirte kostenlos Kies aus der Gemeindekiesgrube, um private Feldwege in ordentlichem Zustand zu halten. Dies ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, in den meisten Kommunen müssen die Landwirte für diese Maßnahmen kostenpflichtig Kies erwerben. Nach Auskunft des Bauhofs werden monatlich 50 – 150 m³ Kies von Landwirten geholt.

In der Gemeindekiesgrube ist kaum noch Kies übrig (weniger als 1000 m³), die Vorräte werden bald erschöpft sein. Zwar hat die Gemeinde noch Anspruch auf kostenlosen Kies gegenüber einem Kieswerk, dieser ist jedoch begrenzt. Anschließend muss die Gemeinde entweder eine neue Kiesgrube eröffnen oder für Kies bezahlen.

Es ist daher zu entscheiden, ob die kostenlose Kiesabgabe an Landwirte eingestellt wird und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass – solange die Gemeinde noch eigenen Kies hat - ab 01.08.2014 jährlich 3 Termine angeboten werden, an denen die Forsterner Landwirte Kies holen können. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung erforderlich unter Angabe der benötigten Menge und der Straße, die damit ausgebessert werden soll. Der Bauhof soll die Verwendung anschließend überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Abwasserbeseitigung von Einzelanwesen
Zuwendungen zu Kleinkläranlagen nach RZKKA**

Das Wasserwirtschaftsamt München weist darauf hin, dass das Förderverfahren zur Errichtung von Kleinkläranlagen bis zum **31.12.2014** befristet ist. Die Anträge müssen zwingend bis zum 31. Dezember 2014 dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden, nach diesem Datum eingehende Sammelanträge sind von der Förderung ausgeschlossen.

Da Förderanträge erst nach Bauabnahme und Inbetriebnahme bei der Gemeinde vorgelegt werden können, sollten Kleinkläranlagenbetreiber möglichst rechtzeitig mit den Maßnahmen zur Nachrüstung beginnen.

Die Anträge sind bis spätestens 10. Dezember 2014 bei der Gemeinde Forstern einzureichen, da diese vor der Weiterleitung an das Wasserwirtschaftsamt noch geprüft werden müssen.

Wir bitten Sie, o.g. Termine unbedingt einzuhalten, da verspätet eingegangene Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wimmer, Tel. 08124/5317-12 zur Verfügung.

Wir brauchen Ihre Hilfe

Das Jahr 2015 rückt näher und wir benötigen für den neuen Kalender wieder Fotos. Wenn Sie Bilder haben, dann melden Sie sich bitte bis Ende August im Rathaus.

Vielen Dank !

Der Landkreis Erding bietet seit kurzem eine Energieberatung für Privatpersonen und Unternehmen an:

Energieberatung Michael Perzl, Lkrs. Erding

Erreichbarkeiten:

michael.perzl@lra-ed.de

Tel.: 08122-58-1251

Fax: 08122-58-1247

Schwerpunkte der Energieberatung im Landratsamt:

- Verminderung von Strom- und Heizkosten
- Wahl des richtigen Heizungssystem im Haus/Wohnung
- Anforderungen der EnEV (2009) bzw. Änderungen durch EnEV 2014
- Niedrigenergie/Passivhaus
- Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie, PV, WP, ...)
- Sanierung und Modernisierung von Gebäuden
- Thema Energieausweis
- Fördermöglichkeiten
- Beleuchtung (Energiesparlampen, LED,..)

Zielgruppe:

- Bürger des Landkreises (Eigenheimbesitzer, Mieter, Vermieter)
- kleine und mittelständische Unternehmen im Landkreis
- Kommunen

Allgemeines:

Es handelt sich um eine grundsätzliche und allgemeine Beratung:

- Keine konkreten Berechnungen zu U-Werten, Heizlasten und Wärmeverlusten
- Kein ausfüllen von Förderanträgen (kfw, Bafa, ...)
- Keine detaillierten Maßnahmenkataloge mit Wirtschaftlichkeitsvergleichen

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Pfarrer-Huber-Straße

Nach aktuellem Sachstand wird die Pfarrer-Huber-Straße Ende August / Anfang September 2014 ausgebaut.

Die Zeiten über die Sperrungen werden den betroffenen Anliegern zeitnah von der Baufirma mitgeteilt.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/470-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Eheschließungsrecht

Informationen sind beim Standesamt der Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern, Tel. 08124 / 5317-12 (Frau Wimmer) oder 08124 / 5317-11 (Herr Josef) zu erfahren.

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 – 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasser- versorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenheiten	Frau Pettinger	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisstelle Rentenwesen	Herr Josef	5317 - 11
Standesamt Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider- Dworzak	53 17 - 15 5317 - 20
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 – 16
Kindergarten	Frau Pirkel	5317 - 26

**Wasserversorgung;
Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes
Anzing - Forstinning**

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00
– 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal 2014

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Aug. 2014 die vierteljährliche Vorauszahlung (III. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2014 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 3. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.08.2014 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Grund- und Mittelschule Forstern

Ein herzliches Dankeschön zum Schuljahresende!

Das Schuljahr 2013/14 ist schon fast vorüber und deshalb möchte ich gerne im Namen der gesamten Lehrer- und Schülerschaft ein herzliches Dankeschön an alle richten, die uns die schulische Arbeit durch ihr großes Engagement erleichtert haben.

Schulweghelferdienst i. d. Gemeinde Forstern

Zum Ende des Schuljahres möchten auch wir uns auf diesem Wege bei allen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Unterstützung zum Wohle unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer herzlich bedanken.

Georg Els
1. Bürgermeister

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen, Um- und Wegzügen die An- bzw. Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt. Hat ihm diese der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorgelegt oder sind die Angaben auf der Anmeldebestätigung nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) - Gestattung gemäß § 12 GastG

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis gemäß § 12 GastG von der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, wenn sie nicht fristgerecht (mindestens 14 Tage vorher) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

- Zunächst gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Georg Els, der auch in diesem Schuljahr wieder in gewohnter Weise für unsere Angelegenheiten stets ein offenes Ohr hatte und unsere Ideen und Wünsche sehr wohlwollend, tatkräftig und unbürokratisch unterstützte. Auch die Gemeindeverwaltung mit ihren Mitarbeitern half bei allen organisatorischen Dingen bereitwillig mit. Herzlichen Dank!

- Herr Andreas Kürzeder geleitete wie auch in den vergangenen Jahren die Schülerinnen und Schüler (wie auch die Schulleiterin) wieder in bewährt freundlicher, liebevoller Art sehr zuverlässig über den Zebrastreifen. Herzlichen Dank für die aufmunternden Worte und die vielen Bonbons, die es dabei (besonders montags) gab! Fällt Herr Kürzeder krankheitsbedingt einmal aus, wird er von allen schmerzlich vermisst. Hoffentlich bleibt er uns noch lange erhalten!

- Frau Amanda Gaigl sicherte zusammen mit ihrem Team schon im achten Jahr ab 7.30 Uhr den Überweg an der Ampel in der stark befahrenen Hauptstraße. Zu dieser Gruppe zählten:

Frau Dr. Bernadette Ateghang, Frau Martina Ellmann, Frau Anita Tömmes, Frau Stefanie Roß, Frau Roswitha Effenberger, Frau Susanne Nahm, Frau Astrid Keserü, Frau Caroline Hörl, Frau Michaela Borsky, Frau Anja Hofer, Frau Grace Horst, Frau Isabella Ziegler, Frau Susanne Elsinger

- Frau Andrea Ostermair, Frau Sabine Holzhammer und Frau Silvia Schallenberg sorgten nach Schulschluss an der Münchner Straße für einen gesicherten Heimweg der Schulanfänger.

Allen Schulweghelfern gilt für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle unserer Kinder ein herzliches Dankeschön!

Die Schule wurde auch heuer wieder von verschiedenen Sponsoren mit Geld- und Sachspenden unterstützt, die für verschiedene Projekte (z. B. Schülercafé) Verwendung fanden.

Schöne, erholsame Ferien!

I. Failer, Rektorin

Rasenmähen in der Gemeinde Forstern

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die neue Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32.BimSchV) vom 06.09.2002 verweisen, mit der eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten wie eben dem Rasenmäher. Für unsere Gemeinde, in der keine eigene Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht, sieht daher die neue Rechtslage wie folgt aus:

In reinen Wohngebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten gelten im Freien die Regelungen der o.g. Verordnung. Das heißt Rasenmäher, Heckenscheren usw. dürfen an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr betrieben werden.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb verboten!

Ein Tipp von uns:

Viele Kleinkinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger halten einen Mittagsschlaf.

Bitte mähen Sie nicht in der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung)

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Recht um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden.

Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit

einem Emissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind.

An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zecken eingesetzt werden.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen von Grünpflanzen nicht überwuchert, sondern gut sichtbar sind.

Im Bereich von Gehwegen ist eine **Durchgangshöhe von 2,50 m**, im Lichtraum der Straße ein **Durchfahrtshöhe von 4,50 m** zu gewährleisten. Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

gez. Georg Els
1.Bürgermeister

**Liebe Hundefreunde,
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Hunde an die Leine

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Hunde haben auf den Friedhöfen nichts zu suchen !!

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Anmeldung eines Hundes in der Gemeinde

Hundehalter:

Anschrift:

tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

Angaben zum Hund:

Rasse:

Farbe:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Wurfzeitpunkt:

Im Besitz des Halters seit:

Der Hundehalter möchte die Hundesteuer für oben genannten Hund

Vom Konto _____ bei der _____ abgebucht haben

bar einzahlen bzw. überweisen

Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit oben genannter Angaben.

(Datum, Unterschrift)

Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobene Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
 - für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
 - bei unbeabsichtigter falscher Alarmierung.
-

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Kindergarten „Villa Regenbogen“, Kindergarten „Villa Wirbelwind“, Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“ und Hort „Villa Kunterbunt“

Die gemeindlichen Kindertagesstätten sind vom

04.08.2014 bis einschließlich 25.08.2014

geschlossen.

gez. Andrea Altmann, „Villa Regenbogen“
gez. Anita Gerdes-Elm, „Villa Wirbelwind“
gez. Manuela Pavlicek, Petra Schermer,
"Villa Rappelkiste"
gez. Regina Greimel, „Villa Kunterbunt“

Kath. Kindergarten „St. Korbinian“

Der Kath. Kindergarten „St. Korbinian“ ist vom

04.08.2014 bis einschließlich 01.09.2014

geschlossen.

gez. Rosina Winkler
Kindergartenleiterin

Hinweis:

Unsere Gemeindearbeiter haben immer wieder Probleme beim Mähen der Grünflächen, da oft Müll (Glas, Fliesen usw.) dort entsorgt wird. Wir bitten, dies künftig zu unterlassen.

Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei An- o. Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

Behinderungen der Entsorgungsfahrzeuge

So schön die jahreszeitlich bedingte Vegetation auch ist und so sehr sie zur Verschönerung unseres Wohnumfeldes beiträgt, aber ein ungebremstes Baum- und Strauchwachstum kann dennoch Probleme bereiten.

Dies bekommen insbesondere die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge, die Bioabfall, den Restmüll oder Gelbe Säcke abholen, zu spüren. Denn häufig erweisen sich die aus den Gärten in den Straßenraum hineinwachsenden Bäume und Sträucher als großes Hindernis und Sicherheitsrisiko.

Um eine ungehinderte und gefahrlose Entsorgung auch weiterhin zu gewährleisten, weist das Landratsamt Erding alle Hauseigentümer darauf hin, hier Abhilfe zu schaffen.

Verunreinigung der Straßen und Gehwege durch Pferde

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Forstern kam es in letzter Zeit immer wieder zu Verunreinigungen durch Pferde („Pferdeäpfel“). Der Halter oder Führer eines Pferdes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu beseitigen (Art. 16 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Anonyme Alkoholiker ÖA-Team AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben

Alkoholprobleme – Kontaktadressen
Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295 und in den Landkreisen ringsum München kostenfrei unter 0800/5888384
www.anonyme-alkoholiker.de

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

22. August 2014
19. September 2014 17. Oktober 2014
14. November 2014 12. Dezember 2014

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,

Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Herbst

Nachdem die Frühjahr-/Sommertour weitgehend abgeschlossen ist, weist das Landratsamt Erding auf die Sperrmüll-abholung im Herbst 2014 hin und möchte Ihnen noch einige wichtige Informationen hierzu geben.

Für die Herbstabholung, die voraussichtlich im Oktober stattfindet, wird es mit dem 03. September 2014 wieder einen Stichtag geben.

Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für das Frühjahr 2015 berücksichtigt werden.

Das neue Sperrmüllkonzept, das seit Anfang dieses Jahres gilt, sieht eine kostenlose Sperrmüllabholung pro Haushalt und Jahr bis zu einer Menge von zwei Kubikmetern vor. Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich statt. Die Herbsttour nutzen können auch diejenigen, die bei der ersten Abholung die zwei Kubikmeter noch nicht voll ausgeschöpft haben. Für Sperrmüllmengen, die über die kostenlose Höchstmenge hinaus gehen, ist vor Ort eine Gebühr von 10 Euro pro angefangenen halben Kubikmeter zu entrichten.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Entsprechende Meldekarten sind im Landratsamt Erding und in allen Rathäusern des Landkreises Erding erhältlich.

Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten sind die Meldekarten sorgfältig auszufüllen und an das Landratsamt Erding zu senden oder können dort abgegeben werden. Eine Abgabemöglichkeit gibt es auch in allen Gemeindeverwaltungen.

Etwa zwei Wochen vor dem Abholtermin erhalten die Antragsteller eine schriftliche Terminmitteilung. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder ein bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.

Von der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

Nicht abgeholt werden Restmüll und Abfälle, die wegen der Größe oder des Gewichtes nicht verladen werden können sowie Abfälle von Bau-, Abbruch und Sanierungsarbeiten. Ausgeschlossen sind auch Elektrogeräte, Autoreifen oder Gegenstände aus Eisen und Buntmetallen.

Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

**Abfallwirtschaft;
Mariä Himmelfahrt
Die Leerung am Montag, 11. August 2014
bleibt unverändert.**

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.7
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100.
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat August:

Am 06. August 2014
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Im Monat August ist kein Seniorenachmittag.

Einladung für September erfolgt im August-Mitteilungsblatt.

Die Betreuerinnen wünschen Ihnen gesunde und geruhsame Ferien.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
08.08.	18.45 Uhr	5 Funkübung
25.08.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant

Katholischer Frauenbund

Nun ist es schon wieder so weit: Der größte Festtag in unserer Pfarrei steht vor der Tür: „**Mariä Himmelfahrt**“. Aus diesem Anlass wollen wir, wie jedes Jahr, Kräutersträußchen binden. Alle Frauenbundmitglieder (und alle die es werden wollen, oder einfach Interesse daran finden) sind eingeladen, am

Donnerstag, den 14. August ab 13.00 Uhr

in den Bauhof nach Forstern zum Binden zu kommen. Wir bitten Sie auch wieder, Blumen und Kräuter mitzubringen. Letztes Jahr hatten wir fast 900 Sträußchen gebunden.

Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe wollen wir ab September 2014 einen Kurs „Fit fürs Alter“ (Gedächtnistraining etc.) gestalten.

Wissenschaftliche Grundlage dieses Kurses ist die SIMA-Studie der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Projekt „Lebensqualität fürs Alter“ führt der KDFB in Zusammenarbeit mit dem Landesforum Katholischer Seniorenarbeit Bayern durch. Wir trafen uns mit Frau Riess aus Baldham am 25.06.2

Der Kurs wird aus 10-13 Einheiten bestehen und kostet pro Anwesenheit und Person 4,- €.

Der Kurs findet jeweils am Donnerstag um 9.30 Uhr im Pfarrhauskeller in Forstern statt. Die weiteren Termine sind: 11.09., 25.09., 9.10., 23.10., 6.11., und 20.11.2014. Die Termine für das nächste Jahr werden noch bekannt gegeben. Der Kurs dauert ca. 90 Min. Anmeldungen werden ab sofort bei Helga Wilms, Tel. 7164, und Jutta Loupal, Tel. 7247 entgegen genommen.

Wir freuen uns, auf diese Vormittage.
Helga Wilms und Jutta Loupal

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Im August finden keine Gottesdienste in Forstern statt!

Ein Tipp für unsere „Zuagroasten“ aus Ungarn: Pfarrer Aradi aus der Partnergemeinde Bonyhad ist vom 01.-04.08.2014 mit einer Delegation zu Gast in der Evangelischen Gemeinde und hält am 03.08.2014 um 10.30 Uhr in der Christuskirche, zusammen mit Pfarrer Daniel Tenberg, einen Gottesdienst.

Wer sich gerne mit den Ungarn treffen möchte, kann unter 08122/15671 Horst Potempa anrufen.

Ein Schmankerl für Liebhaber der Harfenmusik habe ich noch anzubieten:
Am Dienstag, den 19.8.2014 spielen die Harfenistinnen Karin Schnur und Johanna Rupp ein Konzert unter dem Motto „Auf Zeitreise durch die Epochen“. Es werden Werke von der Barockzeit über die Romantik bis zur Neuen Musik gespielt.

Zu allen Veranstaltungen der Evangelischen Kirche sind Alle ganz herzlich eingeladen.

Elvi Reichert



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im August 2014 Geburtstag haben:

Georg Six, Sandro Spreitzer und Leonhard Krieg

Ganz besondere Glückwünsche gehen an unseren Schützen Franz Lanzl, der in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag feiert! Alles Gute Franz !!!

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche, Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Während der Sommerpause ist das Schützenheim geschlossen. In dieser Zeit werden dringende Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Wer mithelfen möchte, meldet sich bitte bei Fritz Marb, Tel. 7178. Jeder Helfer ist herzlich willkommen.

Unter www.hubertus-forstern.de können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder sind dort ebenfalls veröffentlicht. Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert
Schriftführerin

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spielenachmittag für Senioren



Wegen den Sommerferien findet im August kein Spielenachmittag statt.

Der nächste ist dann wieder am Mittwoch, den 24. September 2014 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.



Kinofahrt

Im August fahren wir wegen den Sommerferien nicht ins Kino.

Der nächste Kinobesuch ist am **Montag, den 18.09.2014.**

Der Titel des Films wird noch bekanntgegeben.

Gedächtnistraining

Gemeinsam mit dem Frauenbund wollen wir ab September 2014 einen Kurs „Fit fürs Alter“ (Gedächtnistraining etc.) gestalten. Wissenschaftliche Grundlage dieses Kurses ist die SIMA-Studie der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Projekt „Lebensqualität fürs Alter“ führt der KDFB in Zusammenarbeit mit dem Landesforum Katholischer Seniorenarbeit Bayern durch. Wir trafen uns mit Frau Riess aus Baldham am 25.06.2014.

Der Kurs wird aus 10-13 Einheiten bestehen und kostet pro Anwesenheit und Person 4,- € . Der Kurs findet jeweils am Donnerstag um 9.30 Uhr im Pfarrhauskeller in Forstern statt. Die weiteren Termine sind: 11.09., 25.09., 9.10., 23.10., 6.11., und 20.11.2014. Die Termine für das nächste Jahr werden noch bekannt gegeben.

Der Kurs dauert ca. 90 Min. Anmeldungen werden ab sofort bei Helga Wilms, Tel. 7164, und Jutta Loupal, Tel. 7247 entgegen genommen.

Wir freuen uns, auf diese Vormittage.
Helga Wilms und Jutta Loupal

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Helferstammtisch

Der nächste Helferstammtisch ist am **Mittwoch, den 17.09.2014** ab 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Katrin Gesellensetter

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **2. August 2014** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
[mymusic4you](http://mymusic4you.com), Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - am **2. Mittwoch eines jeden Monats**
10. September 2014 / 20:00 – 21:30

Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

Achtung !!

**Neuer Roller: Hudora Big Wheel 205 in grün seit 18.07. an der Schule vermisst.
Bitte an der Gemeinde abgeben!
Finderlohn: 10 €**

Anzeige:

Von Privat zu vermieten.
Dachgeschoßwohnung, 1 Zimmer , Küche (extra Raum) großer Wohn- Schlafbereich.
TGL Bad, Gesamt ca. 35 qm.
Warmmiete 390,00 € . Bezug ab 01.08.2014
Telefon 0172 / 96 85 205

Bayer. Bauernverband - Ortsverband Forstern –

**Der BBV weist darauf hin, dass
Maisbestände nicht zerstört werden
dürfen.
Bei mutwilliger Zerstörung wird dies zur
Anzeige gebracht !**

**Annahmeschluss für die
Ausgabe des September-
Mitteilungsblattes
ist der 20. August 2014**